



## Scouting für THE VOICE KIDS

Veranstalterin: Bildergarten Entertainment GmbH (nachfolgend „BE“)

# Teilnahmebedingungen

Hiermit erklärt sich das teilnehmende Talent mit nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Talente werden in nachfolgende Kategorien eingeteilt.
  - a. Das Talent muss am 01.02.2023 mindestens 8 Jahre alt sein und darf am 01.06.2023 frühestens 16 Jahre alt werden.
  - b. Talente können als Gesangsgruppe (ab zwei Personen) teilnehmen, in der alle Gruppenmitglieder singen. Alle Mitglieder müssen am 01.02.2023 mindestens 8 Jahre alt sein und dürfen am 01.06.2023 frühestens 16 Jahre alt werden.
  - c. Talente können als Band teilnehmen. Alle Bandmitglieder müssen am 01.02.2023 mindestens 8 Jahre alt sein und dürfen am 01.06.2023 frühestens 16 Jahre alt werden.

In den weiteren Teilnahmebedingungen werden alle Kategorien durchgehend auch gemeinschaftlich als „Talent“ bezeichnet.

Das Talent weist sich zum Scouting mittels eines gültigen (Kinder-) Reisepasses oder vergleichbaren Identifikationspapiers aus. Die Teilnahme ist ausschließlich mit Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) bzw. des allein Sorgeberechtigten und unter Anwesenheit einer hierfür bevollmächtigten Aufsichtsperson (Elternteil, allein Sorgeberechtigter oder andere voll geschäftsfähige Aufsichtsperson unter Nachweis der schriftlich übertragenen Aufsichtspflicht) möglich. Diese Teilnahmebedingungen sind durch die gesetzliche Vertretung bzw. den allein Sorgeberechtigten zu unterzeichnen und zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Scouting. Sonstige in der Bestätigungs-E-Mail nach erfolgter Online-Anmeldung erbetene Unterlagen sind zum Termin des Scoutings im Original mitzubringen und mit dieser Erklärung an BE zu übergeben.

Sollte das Talent keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (mit Ausnahme der Schweizer und sonstige EU-Bürger gleichgestellte Staatsangehörigkeit) haben, muss ein gültiger Aufenthaltstitel nachgewiesen werden. Der Titel muss mindestens bis zum 31.12.2023 gültig sein. Die Teilnahme am Scouting ist nur einmal pro Staffel der TV-Show „THE VOICE KIDS“ möglich.

2. Das Talent erklärt sich einverstanden mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Bild-, Bildton- und/oder Tonaufnahmen anlässlich und im Rahmen des Scoutings für die TV-Show „THE VOICE KIDS“. Das Talent verzichtet unwiderruflich und soweit rechtlich zulässig auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus seinem (Urheber-) Persönlichkeitsrecht und sonstigen

Rechten (z.B. Leistungsschutzrecht), die dem Grunde nach durch die Herstellung und Nutzung der im Rahmen des Scoutings unter seiner Mitwirkung erstellten Bild-/Bildton- und/oder Tonaufnahmen entstehen. Dem Talent ist bewusst, dass BE an von ihm eingesandte oder zum Scouting mitgebrachte Bild-/Bildton- und/oder Tonaufnahmen das Alleineigentum erwirbt und daher solche Materialien an ihn nicht zurückgesandt werden.

3. Das Talent räumt hiermit ausschließlich (exklusiv) BE unwiderruflich und unentgeltlich sämtliche bei ihm in Zusammenhang mit der Teilnahme am Scouting und an der Produktion entstehenden Aufnahmen oder durch das Talent entstehende oder entstandene urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte sowie sonstige (gewerblichen) (Schutz-)Rechte auch zur internen Verwendung für Präsentationszwecke zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt ein.

4. BE ist berechtigt die eingeräumten Rechte vollständig oder teilweise an Dritte weiter zu übertragen und insoweit ausschließliche oder nicht-ausschließliche Nutzungsrechte einzuräumen.

5. Das Talent erklärt, dass es ausschließlich berechtigt ist, über die mit dieser Erklärung eingeräumten Rechte zu verfügen, dass es diese Rechte nicht Dritten eingeräumt hat, und dass diese Rechte nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Das Talent stellt insofern BE und sonstige berechnete Dritte von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Außerdem bestätigt, dass Talent, dass es parallel nicht an wesensgleichen Talentwettbewerben oder Shows teilnimmt.

6. Es erfolgt für die Teilnahme an dem Scouting keine Aufwandsentschädigung und/oder Vergütung. Es erfolgt keine Kostenerstattung für Reise-, Unterbringungs- und/oder Verpflegungskosten des Talents. Die Teilnahme am Scouting erfolgt auf eigene Gefahr. Das Talent ist sich der Bedingungen der Veranstaltung (Stresssituation) bewusst. Für Verletzungen von Leib, Leben und körperlicher Unversehrtheit sowie den Verlust/Beschädigung von persönlichen und/oder sonstigen Gegenständen des Talents wird – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen.

7. Dem Talent ist bekannt, dass für den Fall der Auswahl seiner Person für die Teilnahme an der TV-Show „THE VOICE KIDS“ weitere Verträge mit ihm geschlossen



werden, insbesondere ein „Kandidatenvertrag“ mit BE und ein „Exklusiver Rechteübertragungs- und Optionsvertrag“ zu Gunsten von Universal Music und ggf. weiteren Dritten, die jeweils Bedingung für die Mitwirkung in der TV-Show sind.

Der „Exklusive Rechteübertragungs- und Optionsvertrag“ beinhaltet unter anderem voraussichtlich die optionale Wahrnehmung der geschäftlichen und künstlerischen Interessen des Talents durch ein qualifiziertes Management sowie die jeweils optionale Auswertung von Musikaufnahmen, Fanartikeln, Kompositionen und Texten und Konzertauftritten des Talents wie auch die Gewährung einer Beteiligung an Erlösen, die das Talent aus seiner Bekanntheit als Künstler in der Unterhaltungsindustrie erzielt.

Ist das Talent durch solche Verträge an Dritte gebunden, sind diese Verträge beim Scouting vorzulegen.

**8.** Den Anweisungen der BE, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten, dies gilt für jeden Vorgang im Zusammenhang mit der Durchführung des Scoutings, insbesondere für das Vorsingen und für jedes Interview. Das Talent akzeptiert, dass BE sich das Recht vorbehält, Talente von dem Scouting jederzeit ohne

Nennung von Gründen auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses wird sich das Talent nicht negativ über BE und sonstigen Beteiligten Dritten (z.B. Fernsehsender) äußern. Ein Recht auf Teilnahme am Scouting besteht nicht.

**9.** Eine Teilnahme am Scouting begründet keinen Anspruch hinsichtlich einer Teilnahme an der TV-Show „THE VOICE KIDS“. Das Talent akzeptiert, dass BE sich das Recht vorbehält, Talente von der TV-Show „THE VOICE KIDS“ ebenfalls jederzeit ohne Nennung von Gründen auszuschließen.

**10.** BE behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen, für die ausschließlich deutsches Recht gilt, (auch kurzfristig) zu ändern.

**11.** Alle Informationen im Zusammenhang mit dem Scouting, der Produktion der TV-Show „THE VOICE KIDS“ sind streng vertraulich und nicht an Dritte weiterzugeben.

**12.** Teilnahmeabschluss für die Bewerbung an den Scoutings ist voraussichtlich der 30.09.2022. Das Talent versichert, dass es alle Angaben im Rahmen der Anmeldung für das Scouting nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese zutreffend sind.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Teilnahmebedingungen der Bildergarten Entertainment GmbH (BE) gelesen habe und diese in allen Punkten akzeptiere.

**Name, Vorname des Talents:**

---

**Gruppenname:**

(nur bei Gesangsgruppen & Bands)

---

**Name(n), Vorname(n) aller gesetzlichen Vertreter oder des allein Sorgeberechtigten:**

---

**Adresse des Talents:**

\_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ + Ort

**Geburtsdatum & Geburtsort des Talents:**

---

**Unterschrift(en) aller gesetzlichen Vertreter / des allein Sorgeberechtigten, zusätzlich die des Talents ab 12 Jahren**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift(en)

Für den Fall, dass ich als Erziehungsberechtigte\*r allein unterschreibe, versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des/der Minderjährigen berechtigt bin und diese Erklärung auch im Namen eines weiteren gesetzlichen Vertreters des/der Minderjährigen abgebe.